



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/1/0260

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung	16.07.2013			
Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	Vorberatung	05.08.2013			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.08.2013			
Kreisausschuss	Entscheidung	12.08.2013			

Erwerb von Abfällen mit der Abfallschlüsselnummer 190501 zur Ablagerung auf der Deponie Camitz

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Kreisausschuss stimmt dem Erwerb von ca. 8.000 t mechanisch-biologisch behandelte Abfälle mit der Abfallschlüsselnummer 190501 von der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD) zu einem Anlieferungspreis von 16,00 EUR/t zum Zwecke der endgültigen Verfüllung der Deponie Camitz zu.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat mit der Entsorgungs- und Verwertungs GmbH Rostock (EVG mbH) ergänzend zum Vertrag über die Entsorgung von Restabfall eine Vereinbarung über die Ablagerung von Abfällen mit der Abfallschlüsselnummer 190501 (nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- u.ä. Abfällen) am 17. Mai 2006 über eine jährliche Menge von ca. 10.000 t zu 27,25 EUR/t geschlossen.

Die EVG mbH hatte bereits im Jahr 2012 Lieferprobleme, die aus Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Abfallablagerungskriterien nach Anhang 2 der Abfallablagerungsverordnung bzw. des Anhangs 3 Nr. 2 DepV resultierten. Im Jahr 2012 wurden insgesamt nur 8.700 t Abfall von der EVG mbH auf der Deponie Camitz eingebaut. In diesem Jahr sind bis einschließlich 21. Juni 2013 lediglich 810 t angeliefert worden. Es ist nicht absehbar, dass sich die Situation bei der EVG mbH ändert und zeitnah ablagerungsfähiges Material nach Camitz im benötigten Umfang angeliefert wird. Andere, laut Annahmekatalog der Deponie Camitz genehmigte Abfälle, kann die EVG mbH nicht liefern. Dies ist im Übrigen auch vertraglich nicht vereinbart worden.

Eine endgültige Verfüllung der Deponie Camitz ist aus wirtschaftlichen Gründen zeitnah geboten.

Das freie Deponievolumen in Camitz beläuft sich auf ca. 8.000 t. Aufgrund der hohen Betriebskosten, insbesondere die Entsorgungskosten für das Sickerwasser von ca. 70.000 bis 100.000 EUR pro Jahr strebt der Eigenbetrieb an, die Deponie so schnell wie möglich zu verfüllen, um die Oberflächenabdeckung vorzunehmen und damit den Eintrag von Niederschlagswasser und die Entstehung von Deponiesickerwasser zu minimieren. Das Gutachten zur Ermittlung der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtung der Deponie Camitz geht gegenwärtig ebenfalls von einer Verfüllung bis zum 31. Dezember 2013 aus.

Die technischen Probleme bei der EVG mbH konnten leider nicht zur Zufriedenheit gelöst werden, so dass der Eigenbetrieb andere Wege zur Akquise von Abfällen gesucht hat.

Seitens des Eigenbetriebes wurde daher am 13. Juni 2013 bei der OVVD GmbH angefragt, inwieweit Abfälle aus dem dortigen Verbund zur Anlieferung nach Camitz zur Verfügung gestellt werden können.

Durch die Mitgliedschaft des Landkreises bei der OVVD GmbH ist es gelungen eine Zusage zur Anlieferung von MBA-Abfällen aus dem Verbund der OVVD GmbH zu erhalten. Am 14. Juni 2013 hat die OVVD GmbH angeboten, ablagerungsfähiges Material der ASN AVV 190501 aus der Abfallbehandlungsanlage Rosenow in einer Größenordnung von 8.000 t im Jahr 2013 zu einem Preis von 22,00 EUR (abgeholt aus Rosenow) bzw. 16,00 EUR (inklusive Transport) zur Deponie Camitz zu entsorgen. Andere Abfälle aus dem genehmigten Annahmekatalog stehen der OVVD GmbH nicht zur Verfügung.

Weitere Möglichkeiten zum Ankauf von Abfällen mit der Abfallschlüsselnummer 190501 gibt es nicht, weil diese in Mecklenburg-Vorpommern nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen. Neben der Mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage, die von der EVG mbH in Rostock betrieben wird und die derzeit nicht oder nur sehr eingeschränkt liefern kann, entstehen in unserem Bundesland lediglich in der von der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Abfallbehandlungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (ABG) in Rosenow betriebenen Anlage als Output Abfälle mit der Abfallschlüsselnummer 190501, die bislang ausschließlich auf der dort angrenzenden Deponie der OVVD GmbH in Rosenow abgelagert werden.

Eine Angebotseinholung von Anlagenbetreibern außerhalb des Landes M-V lässt keine

wirtschaftlicheren Angebote erwarten, da aufgrund der Transportaufwendungen höhere Kosten entstehen.

Im Wirtschaftsplan 2013 sind Einnahmen aus Deponiegebühren in Höhe von 150.000 EUR geplant. Per 17. Juni 2013 sind davon 22.098,76 EUR realisiert.

Unterstellt, dass das Angebot der OVVD GmbH einschließlich Transport in Höhe von 16 EUR pro t für 8.000 t angenommen wird, werden im Jahr 2013 128.000 EUR eingenommen, so dass unter Hinzurechnung der bereits erzielten Einnahmen von 22.098 EUR im Jahr 2013 insgesamt 150.098 EUR realisiert und die geplanten Einnahmen lt. Wirtschaftsplan realisiert werden. (Anmerkung: Die für das Jahr 2013 geplanten Einnahmen aus Deponiegebühren in Höhe von 150.000 EUR resultierten aus der zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes erfolgten Annahme, dass im Jahr 2012 die Deponie Camitz bis auf ein Restvolumen von ca. 5.000 t bereits verfüllt ist.)

Verglichen mit dem Annahmepreis von 27,25 EUR/t für die verbleibenden 8.000 t über die EVG mbH wären theoretisch Einnahmen in Höhe von 218.000 EUR realisierbar, so dass mit der Entscheidung zugunsten der Annahme der Abfälle aus dem OVVD-Verbund auf den ersten Blick Mindereinnahmen in Höhe von 90.000 EUR verbunden sind.

Allein in dieser Größenordnung fallen jedoch jährlich bis zur Abdeckung der Deponieoberfläche des Deponieabschnittes 2.2 zusätzlich Entsorgungskosten für Sickerwasser auf der Deponie in Camitz an, so dass das Offenhalten des Deponievolumens für die EVG mbH über das Jahr 2013 und eventuell das Jahr 2014 hinaus letztlich Mehrkosten für den Eigenbetrieb bedeuten würde. Im niederschlagsreichen Jahr 2011 sind für die Entsorgung von 10.206 m³ Sickerwasser Aufwendungen in Höhe von 117.235,55 EUR entstanden. Im Jahr 2012 entstanden für 5.071 m³ Sickerwasser Kosten in Höhe von 71.137,39 EUR. Im Jahr 2013 sind bislang bis zum Monat Mai aufgrund hoher Niederschlagsmengen für die Entsorgung von 4.055 m³ Sickerwasser Kosten in Höhe von 53.000 EUR angefallen. Im Wirtschaftsplan 2013 eingestellt sind aufgrund der Kosten des Vorjahres 70.000 EUR, so dass in diesem Jahr Mehrkosten für die Entsorgung des Sickerwassers zu erwarten sind.

Nach den Schätzungen von Herrn Diedrich-Maxeiner vom beratenden Ing.-Büro DALI & Partner, die im Rahmen der Erstellung der Unterlagen für die nachträgliche Anordnung des STAUN Stralsund vom 22. Februar 2005 erfolgt sind, wird das anfallende Sickerwasser nach der Verfüllung und der anschließend vorzunehmenden Oberflächenabdeckung im Jahr 2014 ff. auf ca. 1.800 m³/Jahr zurückgehen, so dass den erwirtschafteten Mindereinnahmen in Höhe von 90.000 EUR auf der anderen Seite zeitnah Kosteneinsparungen von mehreren 10.000 EUR gegenüberstehen.

Die Annahme des Angebotes der OVVD GmbH inklusive des Transportes bringt logistisch Vorteile, weil keine gesonderten Terminabsprachen mit beauftragten Dritten - Transport auf Abruf - notwendig sind.

Zudem ist das Angebot der OVVD GmbH zum Transport sehr wirtschaftlich, wie das Einholen eines Vergleichsangebotes ergeben hat. Der Transport der Abfälle z. B. durch das Unternehmen Umweltdienste Barth GmbH & Co. KG würde Kosten von weit über 6,00 EUR/t verursachen. Dieses Unternehmen bietet einen Lastzug (Ableitcontainerfahrzeug mit Anhänger als übliches Transportmittel für Abfälle), 40 t zulässiges Gesamtgewicht mit 20 t Nutzlast mit 60,00 EUR/h an. Aus diesem Angebotspreis ergibt sich ein Transportpreis von 11,94 EUR/t bei 174 km Entfernung (Hin- und Rückfahrt von Rosenow nach Camitz), 50 km/h durchschnittlich gefahrener Geschwindigkeit und 0,5 h Lade- und Entladezeiten.

$(174 \text{ km} : 50 \text{ km/h} + 0,5 \text{ h}) \times 60 \text{ €} : 20 \text{ t} = 11,94 \text{ EUR/t}$

Damit ist belegt, dass der von der OVVD GmbH angebotene Transportaufwand wirtschaftlich ist.

Die beabsichtigte Vereinbarung stellt keinen unzulässigen Gebührenverzicht dar, der die Nichtigkeit des Vertrages wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot gem. § 59 Abs. 1 VwVfG, § 134 BGB zur Folge hat.

Die Abfallsatzung des Landkreises legt gem. § 16 Abs. 1 Abfallsatzung, § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 1 - Gebühren für die Ablagerung (Deponierung auf der Deponie Camitz) - Gebührensatzung für die Anlieferung von MBA-Material eine Gebühr in Höhe von 27,25 € fest. Damit besteht eine gesetzliche Verpflichtung des Landkreises, Gebühren nach Maßgabe der Satzung zu erheben. Abweichende Vereinbarungen über die Abgabenerhebung sind nur ausnahmsweise zulässig. Ein Ausnahmetatbestand wird von der Rechtsprechung (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 7. Mai 1987 - 2 S 1732/85 - zum Verzicht auf die Erhebung von Entwässerungsgebühren; VG Düsseldorf, Urteil vom 9. Mai 2012 - 5 K 3487/11- zum Verzicht auf die Erhebung von Niederschlagswassergebühren) angenommen, wenn der Abgabenschuldner eine andere, seiner Benutzung der öffentlichen Einrichtung äquivalente Leistung erbringt, die eine Belastung der übrigen Abgabenschuldner mit dem seiner Benutzung entsprechenden Kostenanteil ausschließt. Diese Maßgabe ist nach der Entscheidung des OVG NRW - Urteil vom 19. März 2002 - 15 a 4043/00 - erfüllt, sofern der Gebührenverzicht nur für einen begrenzten Zeitraum Gültigkeit hat und dieser Zeitraum so bemessen ist, dass die Höhe der Gebührenmindereinnahmen dem wirtschaftlichen Wert der Gegenleistung entspricht. Die Ausnahmekriterien sind hier erfüllt. Die Ablagerungskapazität der Deponie Camitz für MBA-Material von ca. 8.000 t und der damit vorgegebene Verfüllungszeitraum von einem Jahr beschränken den Zeitraum des Gebührenverzichtes. In diesem Zeitraum fließt dem Landkreis als wirtschaftliche Gegenleistung eine Verringerung der Entsorgungskosten für Sickerwasser zu.

Eine Änderung der Gebührensatzung ist in Anbetracht der Deponielaufzeit nicht angezeigt. Die Gebühr von 27,25 EUR/t soll für die EVG mbH weiterhin gelten für den Fall, dass in diesem Jahr doch noch geringe Mengen angeliefert werden können, was aber nach derzeitigem Kenntnisstand eher unwahrscheinlich ist. Aufgrund der begrenzten Laufzeit der Deponie und der objektiv beschränkten Anzahl möglicher Anlieferer entfaltet die in der Satzung festgelegte Gebühr gegenüber Dritten keine weitere Bedeutung, so dass eine Satzungsänderung nicht sinnvoll erscheint. Nach der Verfüllung der Deponie Camitz sind die Deponie betreffenden Gebührentatbestände ohnehin gegenstandslos und werden aufgehoben.

Vor diesem wirtschaftlichen Hintergrund bittet der Eigenbetrieb um Zustimmung zum Erwerb der Abfälle mit der ASN AVV 190501 für einen Anlieferungspreis von 16,00 EUR/t (Transport inklusive) zur Ablagerung auf der Deponie.

Die Zuständigkeit des Kreisausschusses für diese Entscheidung ergibt sich aus § 11 Absatz 1 Punkt 15 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		